

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Weiden i.d. OPf.

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 1 K 42/25

Weiden i.d. OPf., 26.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 07.08.2026	10:00 Uhr	126, Sitzungssaal	Amtsgericht Tirschenreuth, Mähringer Str. 10, 95643 Tir- schenreuth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tirschenreuth von Mitterteich
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	69,77/1000	Wohnung im EG	1	5771

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Mitterteich	651/1	Gebäude- und Freifläche	Porzellinerstraße 33	0,2392

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tirschenreuth von Mitterteich

1/16-Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
2	Mitterteich	651/5	Nähe Porzellinerstraße, Gebäude- und Freifläche	0,0655	5771

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss (links, ca. 99,36 qm Wohnfläche) mit Küche, Bad/WC, sep. WC, Diele, Flur, Abstellraum, Loggia und Kellerraum in Mitterteich, Porzellinerstr. 33;

Verkehrswert:

71.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Garagengrundstück in Mitterteich in der Nähe von Porzellinerstraße 33;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.